

Gemeinde Seefeld



16. Änderung des Flächennutzungsplanes

Badeplatz am Wörthsee

Gemarkung Hechendorf a. Pilsensee

U M W E L T B E R I C H T

- Vorentwurf -

vom 26.05.2020

**Monika Treiber, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin
Landschaftsarchitektur und Stadtplanung
Erich-Holthaus-Straße 8, 82211, Herrsching am Ammersee**

**In Zusammenarbeit mit:
Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Arnulfstraße 60, 80335 München**

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
1.1	Kurzdarstellung des Inhalts und der Ziele der Planung	3
1.2	Darstellung der im Fachrecht festgelegten Umweltziele und deren Berücksichtigung.....	4
1.3	Schutzgebiete	4
2.	Beschreibung und Bewertung der ermittelten Umweltauswirkungen	5
2.1	Bestandsaufnahme und Entwicklungsprognose bei Durchführung der Planung.....	5
2.1.1	Schutzgut Mensch	6
2.1.2	Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	6
2.1.3	Schutzgut Fläche	7
2.1.4	Schutzgut <i>Boden</i>	7
2.1.5	Schutzgut Wasser.....	8
2.1.6	Schutzgut Orts- und Landschaftsbild.....	8
2.1.7	Schutzgut Klima und Lufthygiene	9
2.1.8	Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	9
2.1.9	Wechselwirkungen.....	9
2.2	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	10
2.3	Alternativenprüfung	10
2.4	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum naturschutzrechtlichen Ausgleich..	10
2.4.4	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	10
2.4.5	Ausgleichsmaßnahmen, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung.....	10
3	Zusätzliche Angaben.....	11
3.1	Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken	11
3.2	Beschreibung der geplanten Überwachungsmaßnahmen (Monitoring).....	11
3.3	Allgemein verständliche Zusammenfassung	11

1. Einleitung

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der Ziele der Planung

Mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan „Badeplatz am Wörthsee“ will die Gemeinde Seefeld die planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Freizeitnutzungen sowie des baulichen Bestandes des Vereinsgebäudes des „Schwimmclubs Wasserfreunde München von 1912 e.V.“ erreichen. Das Gebäude steht auf der Flur-Nr. 470/18 in der Gemarkung Hechendorf und liegt gänzlich im Landschaftsschutzgebiet „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“.

Das Grundstück liegt an der Wörthseestraße 41 und fällt von 568,30 m ü. NN auf 561,50 m ü. NN in Richtung Wörthsee. Der Uferstreifen hat eine eigene Flur-Nummer und ist nicht Bestandteil der Flächennutzungsplanänderung. Prägend ist der alte, zumeist gut erhaltene Baumbestand auf dem Grundstück und die Lage am Ostufer des Wörthsees. Es soll keine bauliche Erweiterung des Gebäudes erfolgen, jedoch sind im Inneren des Vereinsheims Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Grundsätzliches Ziel des Flächennutzungsplans ist es gem. § 5 Abs.1 BauGB, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Diesem Ziel wird mit gegenständlicher Änderung nachgekommen.

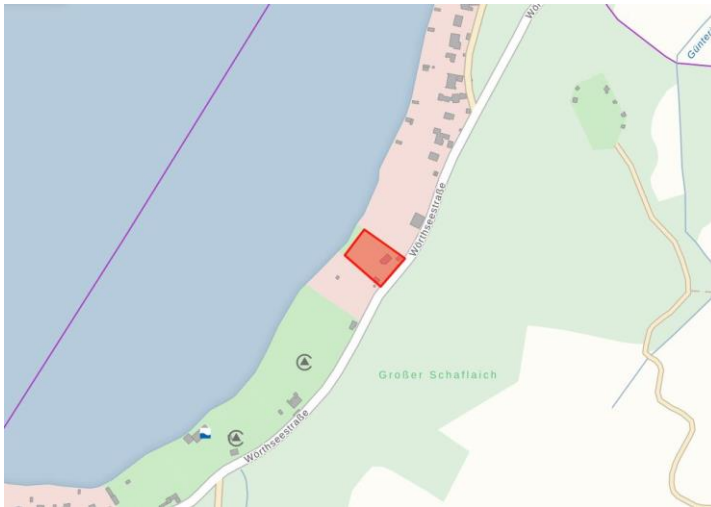


Abb. Planungsumgriff der 16. Änderung des Flächennutzungsplans Badeplatz am Wörthsee

Quellen: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/...> (2020)

Im Plangebiet wird eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Badeplatz dargestellt. Des Weiteren befindet sich innerhalb der überplanten Fläche Schutz- und Leitpflanzungen als Strukturdarstellungen, die den vorhandenen und prägenden Baumbestand wiedergeben. Ferner ist die Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes als nachrichtliche Übernahme aufgeführt. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 0,35 ha.

Mit den Darstellungen wird der Bestand erfasst, eine darüber hinaus gehende bauliche Veränderung ist nicht geplant, weshalb keine Ausgleichsflächen erforderlich sind.

1.2 Darstellung der im Fachrecht festgelegten Umweltziele und deren Berücksichtigung

Regionalplan

Das Planungsgebiet liegt weder in einem Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet noch in einem überregional bedeutsamen Grünzug. Die Fläche liegt im Erholungsraum Fünf-Seen-Land.

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Im bisher gültigen Flächennutzungsplan vom 20.06.2006 ist das Planungsgebiet als Grünfläche mit Baumbestand im Landschaftsschutzgebiet dargestellt.

Im Rahmen der Bebauungsaufstellung wird die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren durchgeführt. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt damit im Einklang mit der übergeordneten Planung.

Zukünftig soll das Grundstück als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Badeplatz ausgewiesen werden.

1.3 Schutzgebiete

Landschaftsschutzgebiet „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“

Das Planungsgebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“.

Landschaftsschutzgebiete dienen neben der Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Erhaltung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft und insbesondere auch der Erholung.

Eine Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet ist wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung, ähnlich wie bei den beiden angrenzenden Sonderflächen für Camping und Erholung, nicht erforderlich.

Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Starnberg

Als wertvolle, überregional bedeutsame ABSP-Fläche mit regionalem Entwicklungsschwerpunkt wird der Wörthsee aufgeführt. Das Plangebiet grenzt nicht unmittelbar an den Wörthsee. Der Uferstreifen mit den Flur-Nrn. 470/54 und 927/3 ist nicht Bestandteil der Flächennutzungsplanänderung.

Bodendenkmal / Baudenkmal

Innerhalb des Umgriffs der Flächennutzungsplanänderung sind keine Bau- und Bodendenkmale bekannt.

2. Beschreibung und Bewertung der ermittelten Umweltauswirkungen

2.1 Bestandsaufnahme und Entwicklungsprognose bei Durchführung der Planung

Im Folgenden wird der Untersuchungsraum durch die Einzeluntersuchung der Schutzgüter in seinem Bestand beschrieben und bewertet. Anschließend wird eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes unter Berücksichtigung des Vorhabens erstellt.

Da keine neuen Bauvorhaben geplant sind und geplante Umbaumaßnahmen nur im Inneren des Gebäudes durchgeführt werden, können anlage-, bau- und betriebsbedingte Auswirkungen gemeinsam beschrieben werden. Mit den Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung erfolgt eine bestandsorientierende Darstellung.

Auf Ebene der Flächennutzungsplanung können nur die erheblichen Umweltauswirkungen geprüft werden, die durch die Darstellungen des Plans hinreichend absehbar sind.

Tabelle 1: Darstellung der untersuchten Schutzgüter und der verwendeten Unterlagen

Schutzgut	Inhalte	Quelle
Mensch: - Erholung	Erholungsnutzung	Erhebung vor Ort
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Lebensraumtypen	Erhebung vor Ort, Biotopkartierung, ABSP
Fläche	Flächenverbrauch	Bebauungsplan
Boden	Geologischer Bodenaufbau, Versiegelung	Geologische Karte
Wasser: Oberflächenwasser	Oberflächenwasser, Versiegelungsgrad	
Orts- und Landschaftsbild	Auswirkungen auf das Landschaftsbild	Landschaftsplan, Erhebungen vor Ort
Klima und Lufthygiene	Frischlufzufuhr	Topographische Karte, Landschaftsplan,
Kultur- und Sachgüter, kulturelles Erbe	keine	keine
Schutzgebiete	Prognostizierter Einfluss auf das Schutzgebiet	Landschaftsschutzgebiet

2.1.1 Schutzgut Mensch

Bestand und Bewertung

Das Gebäude des SC Schwimmfreunde München wurde bereits 1928 errichtet und den Clubmitgliedern zum Aufenthalt und zur Weiterbildung zur Verfügung gestellt. Die Freianlagen dienen der Weiterbildung, dem Vereinsleben, dem Sport und Schwimmtraining. Wie auch die Sondergebiete für Camping im Norden und im Süden soll auch das Grundstück der Schwimmfreunde München für die Erholung gesichert werden. Das Grundstück soll weiterhin als Grünfläche ausgewiesen werden. Lediglich die Zweckbestimmung Badeplatz wird ergänzt.

Das bestehende Gebäude fügt sich durch die regionale Bauweise und dem umgebenden, alten Baumbestand gut in die Landschaft ein. Die Nutzung durch die Schwimmfreunde München ermöglicht einer relativ großen Gruppe von Menschen Erholung am See und die Möglichkeit zum Freizeitsport. Die sanitären Einrichtungen im Gebäude, die Versorgungseinrichtungen und auch die baulichen Maßnahmen zum Brandschutz müssen dringend erneuert werden.

Prognose

Bauliche Verbesserungen, insbesondere die Ertüchtigung des Brandschutzes führen zu einer besseren Nutzbarkeit der Anlage. Die langfristige Sicherung des Gebäudes und der Erhalt der Außenanlagen am See stellen eine hohe Benutzungsqualität für die Mitglieder des Vereins der Schwimmfreunde dar. Während der Bauzeit können geringfügige Beeinträchtigungen durch Lärm und Staubentwicklung auftreten. Die Auswirkungen sind baubedingt und nach dem Abschluss der Arbeiten nicht mehr vorhanden.

Mit Darstellung einer Grünfläche mit Zweckbestimmung Badeplatz wird die Erholungseignung der Fläche unter Berücksichtigung der bestandsorientierenden Darstellung herausgestellt.

2.1.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestand und Bewertung

Als besonders wertvoll ist auf dem Grundstück des Schwimmvereins der alte Baumbestand einzuschätzen. Bei den Bäumen handelt es sich überwiegend um heimische Laub- und Nadelbäume. Zahlreiche Höhlen und Rindenspalten lassen auf das Vorkommen von baumbewohnenden Fledermausarten und Vögeln schließen. Die Bäume wurden vom Vermessungsbüro Karner Ingenieure GmbH eingemessen und vom Landschaftsarchitekturbüro Treiber bewertet. Der Baumbestandsplan und das Baumkataster befinden sich im Anhang der Begründung.

Der Baumbestand ist insgesamt in einem guten Zustand. Generell sind die Laubbäume in einem besseren Vitalitätszustand als die Nadelbäume. Einzelne Bäume weisen einen erheblichen Totholzanteil auf und sollten, um der Verkehrssicherungspflicht genüge zu tun, einen Kronenschnitt mit Entfernung des Totholzanteils erhalten. Dabei ist darauf zu achten, keine Höhlenquartiere zu zerstören.

Prognose

Durch die geplanten Umbaumaßnahmen sind keine Bestandsbäume gefährdet. Auslichtende Kronenschnitte sollten nur in der Zeit vom 1.10. – 28.2. durchgeführt werden. Vor der Entnahme von Totholzästen ist zu prüfen, ob sie bewohnte Höhlen oder Rindenspalten aufweisen. Quartiere und Brutstätten von Höhlenbewohnern dürfen nicht zerstört werden.

Mit Darstellung einer Grünfläche mit Zweckbestimmung Badeplatz i.V.m. mit Schutz- und Leitpflanzungen als Strukturdarstellungen wird dem prägenden und wertvollen Baumbestand unter Berücksichtigung der bestandsorientierenden Darstellung ein hoher Stellenwert eingeräumt.

2.1.3 Schutzgut Fläche

Bestand und Bewertung

Unter dem Schutzgut Fläche wird der Umgang mit Grund und Boden untersucht. Auf dem untersuchten Grundstück befinden sich das Vereinsgebäude, untergeordnete Nebengebäude und der nicht versiegelte Stellplatz. In Richtung Wörthsee schließt die große, extensiv gepflegte Wiesenfläche mit altem Baumbestand an. Es werden keine zusätzlichen Flächen versiegelt und die Wiesenfläche bleibt unverändert erhalten.

Prognose:

Durch die geplanten Sanierungsmaßnahmen am Gebäude finden keine weiteren Flächenversiegelungen statt.

Mit Darstellung einer Grünfläche mit Zweckbestimmung Badeplatz erfolgt eine bestandsorientierende Darstellung.

2.1.4 Schutzgut Boden

Bestand und Bewertung

Das Planungsgebiet liegt im Bereich der würmglazialen Randmoräne des Ammerseegletschers, die hier überwiegend aus schwach kiesigem, schluffig sandigem Geschiebelehm besteht. Als Auflage finden sich geringmächtige Pararendzinen mit mittlerer Wasserspeicherefähigkeit.

Prognose:

Die Gebäude bestehen bereits seit vielen Jahren und es finden keine baulichen Maßnahmen durchgeführt, die weitere Bodenflächen in Anspruch nehmen. Die Bodennutzung der extensiven Wiesenbewirtschaftung mit Nutzung als Erholungsfläche bleibt unverändert bestehen.



Abb. 4. Standortkundliche Bodenkarte Bayern Blatt L 7933

Quelle: [https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/...](https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/) (2019)

Bodenart	Bodentyp	Allgemeine Kennzeichnung
28 b	Pararendzina	Fast ausschließlich Pararendzina und Braunerde-Pararendzina aus kiesführendem Lehm bis Kieslehm über Schluff bis Lehmkies (Jungmoräne, carbonatisch)

Es findet kein Eingriff in das Schutzgut Boden statt und es sind keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Die Lagerung von Baumaterialien auf dem Parkplatz ist vorübergehend und führt zu keiner weiteren Versiegelung.

Mit Darstellung einer Grünfläche mit Zweckbestimmung Badeplatz erfolgt eine bestandsorientierende Darstellung.

2.1.5 Schutzgut Wasser

Bestand und Bewertung

Das von Osten nach Westen geneigte Plangebiet grenzt im Osten an die Wörthseestraße. Bei Starkregenereignissen können wasserführende Hangquellen über die Straße auf das Grundstück fließen und oberflächlich in den Wörthsee gelangen.

Die Niederschlagswasserbeseitigung auf dem Grundstück erfolgt über eine Regenwasserleitung mit verschiedenen Absetzschächten in Richtung See. Teile des Niederschlagswassers können direkt über den belebten Oberboden im Wiesenbereich versickern.

Durch die Beschränkung des Planungsgebietes auf die Flur-NR. 470/18 gibt es keine Oberflächengewässer im Planungsumgriff. Der Wörthsee schließt getrennt durch den Uferstreifen ca. 15 m weiter im Westen an.

Der 60 m Abstandsbereich zu einem Gewässer 1. Ordnung führt durch das vorhandene Gebäude des Schwimmvereins. Da keine bauliche Erweiterung erfolgt, ist keine Anlagengenehmigung im Sinne des Wasserhaushaltgesetzes erforderlich.

Im näheren Umgriff des Geltungsbereiches sind keine Grundwassermessstellen vorhanden. Der Grundwasserstand liegt wahrscheinlich auf dem Niveau des Wörthsees.

Prognose

Im Plangebiet befinden sich keine Oberflächengewässer. Nach den Angaben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt liegt das Untersuchungsgebiet nicht innerhalb eines Überschwemmungsgebietes oder in einem Wassersensiblen Bereich. Mit Schichtwasser und oberflächlich abfließendem Hangwasser ist zu rechnen. Eine Beeinträchtigung des Grundwassers oder eine Verunreinigung des oberflächlich abfließenden Hangwassers ist nicht zu erwarten.

2.1.6 Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Bestand und Bewertung

Das bestehende Landschaftsbild am Seeufer des Wörthsees hat eine hohe Qualität. Das alte, holzverkleidete Gebäude des Schwimmvereins erinnert an die früherer Frischluft- und Erholungskultur an den Seen. Die gute Durchgrünung und der alte Baumbestand binden das Grundstück in die Uferlandschaft ein. Das Schutzgut eines intakten Landschaftsbildes mit un-

verbauten Ufern, altem Baumbestand und freien Wiesen wird durch die Nutzung des Schwimmvereins nicht eingeschränkt.

Prognose

Mit Darstellung einer Grünfläche mit Zweckbestimmung Badeplatz i.V.m. mit Schutz- und Leitpflanzungen als Strukturdarstellungen wird dem prägenden und wertvollen Baumbestand unter Berücksichtigung der bestandsorientierenden Darstellung ein hoher Stellenwert eingeräumt. Der Charakter der baumbestandenen Wiese am See soll auch langfristig erhalten bleiben.

2.1.7 Schutzgut Klima und Lufthygiene

Bestand und Bewertung

Charakteristisch für das feucht-gemäßigte Klima im oberbayerischen Alpenvorland sind Niederschläge bis 850 - 900 mm im Jahresmittel und zahlreiche Föhntage bei wolkenarmem Himmel. Die mittlere Lufttemperatur beträgt 8°C, die vorherrschenden Winde kommen aus Westen und Süd-Westen.

Die klimatischen Bedingungen im Planungsumgriff ordnen sich den großräumigen Klimaverhältnissen in der Region unter. Besonderheiten im lokalen Kleinklima entstehen durch die Hanglage am östlichen Wörthseeufer. Der See wirkt über den Jahresverlauf temperaturlausgleichend.

Prognose

Aufgrund der bestandsorientierenden Darstellungen ist keine Verschlechterung der klimatischen Lage zu befürchten. Wiese und Baumbestand tragen zur Kaltluftbildung und damit zum Luftaustausch bei.

2.1.8 Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestand und Bewertung

Im Plangebiet sind keine Bodendenkmäler oder geschützte Baudenkmäler vorhanden. Die nächsten, erfassten Boden- und Baudenkmäler liegen nördlich des Marienplatzes auf Kirchengrund.

Prognose

Durch die Planung ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf bereits erfasste Denkmäler.

2.1.9 Wechselwirkungen

Es sind keine kumulativen Wechselwirkungen durch die geplanten Maßnahmen zu befürchten, insbesondere aufgrund der bestandsorientierenden Darstellungen. Auf die Ebene der Bebauungsplanung wird verwiesen, die ökologische Qualität des Grundstückes soll langfristig erhalten werden.

Ferner ist die Mitgliederzahl des Schwimmvereins weitgehend konstant, wodurch keine Zunahme des Erholungsdrucks auf der Fläche zu befürchten ist.

2.2 **Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung**

Bei Nichtdurchführung der Planung hätte das Clubgebäude des Schwimmvereins unter Umständen keinen Bestandsschutz. Innerhalb des Gebäudes könnten die erforderlichen Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen nicht durchgeführt werden.

Die Fläche würde weiterhin als Grünfläche (ohne Zweckbestimmung) dargestellt sein. Die Nutzung der Freifläche bliebe unverändert.

Auf die Ebene des Bebauungsplans wird verwiesen.

2.3 **Alternativenprüfung**

Als Alternative wurde die Darstellung eines Sondergebiets im Bereich der Wörthseestraße geprüft. Zur restriktiven Beachtung der Anforderungen des Landschaftsschutzgebietes wurde dies jedoch verworfen. Die vorhandene Nutzung an der Wörthseestraße soll durch die Konkretisierung der Zweckbestimmung der Grünfläche gesichert werden. Die landschaftsbildprägende Freifläche des Uferbereichs des Wörthsee wird somit entsprechend berücksichtigt.

2.4 **Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum naturschutzrechtlichen Ausgleich**

2.4.4 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Auf Ebene des Flächennutzungsplans werden Eingriffe minimiert durch die bestandsorientierenden Darstellungen. Auf der Ebene des Bebauungsplans werden weitere geeignete Maßnahmen zur Minimierung und Vermeidung festgesetzt sowie das Maß der baulichen Nutzung beschränkt.

2.4.5 Ausgleichsmaßnahmen, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Durch die Umsetzung der Flächennutzungsplanänderung entstehen keine wesentlichen Eingriffe in Natur und Landschaft, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes beeinträchtigen.

Es sind daher keine Ausgleichsflächen oder Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

3 Zusätzliche Angaben

3.1 Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Die zu untersuchenden Schutzgüter, die Untersuchungsschwerpunkte und die Quellen zur Bestandserhebung werden in der Übersichtstabelle genannt. Es wurde auf die geologische Karte, die topographische Karte, den Regionalplan, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, Luftbildaufnahmen und Auswertungen von Bestandsaufnahmen vor Ort zurückgegriffen.

Kenntnislücken gibt es noch bei der Höhe des Grundwasserstandes.

3.2 Beschreibung der geplanten Überwachungsmaßnahmen (Monitoring)

Im Monitoringverfahren überwacht die Gemeinde die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Baumaßnahme eintreten, um insbesondere unvorhergesehene, nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und um in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

Auf die Ebene des Bebauungsplans wird verwiesen.

3.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes und Maßnahmen zur Minimierung und zum Ausgleich der Projektauswirkungen

Schutzgut	Baubedingte Auswirkungen	Anlagebedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen
Mensch: -Erholung -Lärm, Staubemissionen	gering gering	positiv keine	positiv keine
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	gering	keine	keine
Fläche	keine	keine	keine
Boden	keine	keine	keine
Grundwasser	keine	keine	keine



Schutzgut	Baubedingte Auswirkungen	Anlagebedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen
Landschaftsbild	gering	keine	keine
Klima und Lufthygiene	keine	keine	keine
Kultur- und Sachgüter: Bodendenkmale	keine	keine	keine
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet	keine	keine	keine

Positive Auswirkungen: Verbesserung gegenüber der bestehenden Situation
 Keine Auswirkungen: ohne vorhersehbare Auswirkungen
 Geringe Auswirkungen: ohne erhebliche Auswirkungen
 Mäßige Auswirkungen: mittelschwere Auswirkungen mit Einfluss auf die Eingriffsregelung
 Hohe Auswirkungen: dauerhafte und erhebliche Auswirkungen mit Einfluss auf die Eingriffsregelung
 Keine Aussage möglich: es liegen keine Unterlagen vor oder die künftigen Auswirkungen können noch nicht abgeschätzt werden

Seefeld, den

.....
 Klaus Kögel
 Erster Bürgermeister